
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 7

Duisburg/Essen, den 16. Juli 2009

Seite 535

Nr. 62

Anlage 12

**zur Ordnung der Universität Duisburg-Essen
über den Zugang zu einem Hochschulstudium
für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
Vom 25. April 2006
(Verkündungsblatt Nr. 38/2006)**

Regelung für den Zugang zum Bachelor-Studiengang

- Angewandte Informatik (Ingenieur- und Medieninformatik)

Vom 09. Juli 2009

Auf der Grundlage des § 2 Abs. 3 der Ordnung der Universität Duisburg-Essen über den Zugang zu einem Hochschulstudium für in der beruflichen Bildung Qualifizierte vom 25. April 2006 werden für den Zugang zu den genannten Bachelor-Studiengängen der Fakultät für Ingenieurwissenschaften die folgenden fachspezifischen Regelungen ergänzt.

1. Die Zugangsprüfung soll die Studierfähigkeit in fachlicher und methodischer Hinsicht feststellen. Dabei werden die Grundlagen der Mathematik und Grundkenntnisse der Informatik und Informationstechnik geprüft.
2. Die Prüfung läuft wie folgt ab: in einem Vorgespräch bei einem Mitglied der Prüfungskommission wird der Bewerber bzw. die Bewerberin über den Ablauf der Prüfung informiert. Dabei werden die Themen der Prüfung innerhalb der oben erwähnten Gebiete festgelegt. An einem späteren Termin führt die Prüfungskommission eine einstündige mündliche Prüfung über die festgelegten Themen durch.

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Fakultät für Ingenieurwissenschaften vom 01.07.2009.

Duisburg und Essen, den 09. Juli 2009

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

